

Beim Kauf einer Starterbatterie

BattV. §6 Starterbatterien

(1) Vertreiber, die Starterbatterien an Endverbraucher abgeben, sind zusätzlich verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endverbraucher im Zeitpunkt des Kaufs der neuen Batterie keine gebrauchte Starterbatterie zurückgibt. Das Pfand ist bei Rückgabe einer Starterbatterie zu erstatten. Der Vertreiber kann bei der Pfanderhebung zusätzlich eine Pfandmarke ausgeben und die Pfanderstattung mit der Rückgabe der Pfandmarke verbinden. Bei einer Pfanderstattung nach den Sätzen 2 und 3 ist für Starterbatterien, die vor dem 1. Januar 2002 ausgegeben wurden, der Umrechnungskurs des Artikels 1 der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 (ABl. EG Nr. L 359 S. 1) zu Grunde zu legen.

BattV. § 7 Pflichten des Endverbrauchers

(1) Der Endverbraucher ist verpflichtet, Batterien, die Abfälle sind, an einen Vertreiber oder an von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern dafür eingerichteten Rücknahmestellen zurückzugeben.

Unsere Verfahrensweise

Da aus Sicherheitsgründen die Rücknahme der Altbatterien auf dem Postweg nicht möglich ist, bitten wir Sie die alte Starterbatterie an einer von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern dafür eingerichteten Rücknahmestellen zurückzugeben. Diese Rückgabe ist für Sie kostenfrei. Sie erhalten von uns mit der neuen Starterbatterie einen Lieferschein. Dieser Lieferschein ist Ihr Pfandschein/Pfandmarke. Bitte lassen Sie sich diesen Lieferschein von der örtlichen Annahmestelle abstempeln. Senden Sie den abgestempelten Lieferschein mit Angabe Ihrer Bankverbindung, am besten per Fax das geht am schnellsten, an uns zurück. Wir erstatten Ihnen dann umgehend das einbehaltene Pfand in Höhe von 7,50€ pro Starterbatterie zurück.

Haben Sie bereits einen Pfandschein/Pfandmarke welchen Sie uns zuschicken werden, brauchen Sie das Batteriepfand nicht nochmals zu entrichten. Sie können dies bei der Bestellung der Starterbatterie angeben, wählen Sie dann bitte "Pfandmarke vorhanden". Selbstverständlich können Sie Ihre Altbatterie in unseren Geschäftsräume abgeben und erhalten Ihr Batteriepfand gegen Vorlage Ihres SRTM Lieferscheines in bar ausgezahlt.